

Zeitschrift: Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge
Herausgeber: Bioforum Schweiz
Band: 4 (1949)
Heft: 2

Artikel: Staatliche und bundesgemässe Wirtschaftsgestaltung [Fortsetzung]
Autor: Ernst, Edmund
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-890772>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wirtschaftsgestaltung

EDMUND ERNST

II.

Wo der Liberalismus die Obermacht eindeutig erhielt, teilte er auch die alten Solidarkapitalien aus bündischen Zeiten auf. Damit öffnete er der *Bodenspekulation* Tür und Tor. Zugleich verschaffte er damit der *Bodenhypothek*, die mit der Entstehung des Bundes vertrieben wurde aus den bündisch-genossenschaftlichen Bereichen, wieder Eingang. Der Schuldenbauer löste den Zehntenbauer zünftischer Observanz ab. Wer schlimmer dran ist: der Zehntenbauer aus der Zunftzeit oder der Schuldenbauer aus der Zeit des sogenannten «Liberalismus», wollen wir nicht entscheiden. Schlecht ging es beiden. *Auf alle Fälle verschwand in der verstaatlichten Wirtschaft der freie Bauer alteidgenössischer Observanz.* Und der untertänige Bauer im «Zeitalter der Freiheit» erhielt neue Vögte: den Schweinevogt, der ihm befiehlt, wieviele Schweine er halten darf, den Hühnervogt, der ihm befiehlt, wieviele Junghennen er ausbrüten lassen darf, den Stallvogt, der über seinen Milchbetrieb befiehlt, den Kartoffel- und Getreidevogt, der ihm anbefiehlt, wieviel er anzubauen hat. Wo die Wirtschaft verstaatlicht wird, da entstehen Vogteien — sei es in Russland, in Rumänien, in Ungarn, in Polen, in der Tschechoslowakei oder auch in der Schweiz — mit dem einen Unterschied, dass in der Schweiz durch den Staat nicht gleich alles auf einmal in die Hand genommen wird, weil aus den Zeiten der Bünde noch zu viele Institutionen, Überlieferungen, Lebensgewohnheiten, Gebräuche und Weisheiten vorhanden sind, die Hindernisse bilden gegen die Verstaatlichung. Darum muss der berühmte «Gesetzgeber», von dem man sagt, das «Volk» sei der

Gesetzgeber, während es in Wirklichkeit ein paar Herren aus den bürokratischen Lebensbereichen sind, vorsichtig zu Werke gehen, sogenannte «Kann-Gesetze» verfassen anstelle der «Muss-Gesetze».

Wo die Verstaatlichung einsetzt, da tritt immer und unausweichlich eine und dieselbe Erscheinung auf: *das staatliche Monopol*. Die mit der Verfassung gewährleistete Rechtsgleichheit unter den Bürgern wird mit jedem Monopol untergraben. Ob nun der Staat auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Produktion oder auf dem Gebiete des Handels eingreift, ob er die Sozialversicherung an die Hand nimmt, ob er das Bildungswesen und die Erziehung zu verwalten beginnt — überall, wo er auftritt, schafft er Monopole. Und diese Monopole schaffen nicht nur Vorrechte, sondern sie bilden auch Machtpositionen, so dass mit der Verstaatlichung der Wirtschaft ein Wettrennen einsetzt nach den Schaltstellen der staatlichen Monopole. Mächtig ist dann nicht nur, wer Geld hat, sondern auch, wer Monopolrechte «ausbeuten» darf.

Und wo die Schweizer nicht mehr nach freien, bündischen, also föderalistischen Vereinigungen streben, da werden wirtschaftliche *Monopolorganisationen* ihr Ziel, sei es nun die *Bauernorganisation*, seien es die *Grosshandelsorganisationen*, bei denen wenigstens die Ehrlichkeit in der Namengebung anerkannt werden soll, wenn sich diese Monopolorganisation ausgerechnet «Vorort» nennt, was zu sein ihr nicht so schnell jemand bestreiten wird, sei es der monopolistische *Zentralverband der schweizerischen Arbeitgeberorganisationen*, sei es, dass auch — wenigstens früher, während heute das Bundesprinzip föderalistischer Observanz hier anerkannt ist — in den Arbeiterorganisationen monopolistische Tendenzen angestrebt werden.

Auch in diesem Punkte gehört es mit zu den Aufgaben der Jungbauernbewegung, solche Monopole zu brechen. Glücklicherweise dämmert schon heute in den Kreisen des Liberalismus selbst die Ungehörigkeit der staatlichen Monopolbildungen auf. Lippmann hat in seinen Büchern zur Erneuerung des Liberalismus dargestellt, dass es bisher noch gar keinen Liberalismus gab, eben weil alle sogenannten liberalen Verfassungsstaaten Monopole schufen: *Produktions-, Markt-, Handels-, Rechts- und Bildungsmonopole*.

Es braucht nicht daran erinnert zu werden, wie weit die monopolistische Tendenz des Gesetzgebungsstaates geht, wenn ihr keine Schranken entgegengesetzt werden; die Welt des europäischen Ostens gibt uns dafür Anschauungsmaterial genug. Wenn dort der *Arbeiter* an den Betrieb gefesselt wird und seinen Arbeitsplatz nicht wechseln darf, wenn der *Bauer* enteignet wird und ins Hörigkeitsverhältnis unter die Polizeigewalt des Gesetzgebungsstaates verfällt, wenn der *Unternehmer* geschäftlichen Misserfolg mit dem Tode bezahlt, so darf darauf hingewiesen werden, dass in unserem Lande dieser Tendenz nur aus einem einzigen Grunde mehr Schranken und Hindernisse entgegengesetzt sind als bei andern Völkern: weil aus der bündischen Vergangenheit noch zu viele Institutionen vorhanden sind, sowohl in den *Gemeinden* wie in den *Kantonen* als auch in den *beruflichen Genossenschaften* und in den *kulturellen Vereinsbildungen*, als dass dieselben so schnell und auf einen einzigen Hieb vom Gesetzgebungsstaate monopolisiert werden könnten. Um so mehr ist klarzustellen, wie diese Überwindung der staatsgesetzlichen Monopolgewalten in die Wege zu leiten ist: nicht durch Revolution. Zwar müssen diese staatlichen Monopole ebenso im Feuer freier bündischer Solidaritätskräfte verzehrt werden, wie einst die Burgen des römischen Rechtes im Feuer der bündischen Freiheitskräfte verzehrt wurden, deren wir an jedem 1. August gedenken. Aber es gehört zu den Märchen der modernen Geschichtswissenschaften, deren eines wir am Beispiel von Prof. Anton von Castelmur darstellten, dass die alten Eidgenossen Raufbrüder gewesen seien, welche mit willkürlicher Gewalt die Burgen der Vögte zerstört hätten. Die alten Eidgenossen fühlten sich nicht von so etwas gelenkt wie die Göttin «Vernunft», die in Gestalt eines jungen Mädchens zur Zeit der französischen Revolution durch die Strassen von Paris gezogen wurde, und in deren Namen die wildesten Grausamkeiten begangen wurden. Im Burgenbrand will ein Sagenbild anzeigen, wie *die Burgen des römischen Rechtes durch ein neues, freies, solidarisches und von Monopolen unbelastetes Recht überwunden* wurden. Zwar gelobten die alten Eidgenossen, mit ihrem Gut und Blut diese neue Volksgemeinschaft gegen Angreifer von aussen zu verteidigen, so wie sich auch der moderne Schweizer zur Landesverteidigung bereit weiss. Aber

die Ausbreitung des Bundes vollzog sich durch Opfer und Weisheit. So müssen auch die modernen Staatsmonopole auf allen Gebieten von jenem Feuer geläutert werden, das erstmals zu Pfingsten entbrannte. Denn dieses Feuer war es, das in den Bünden von neuem entfacht wurde.

Mir ist ein grossindustrieller Betrieb bekannt, der während der letzten Kriegszeit an die Eidgenossenschaft Kriegsmaterial zu liefern hatte. Er konnte dadurch naturgemäss ganz ausserordentlich «gute» geldmässige Geschäfte machen. Ich bemerke ausdrücklich, dass ich nicht Herrn Bührle im Auge habe, der ja exportierte. Der Bund bezahlte alle Rechnungen, die er von dem gemeinten Betriebe bekam, indem er Anleihen beim Volke aufnahm. Wir haben also die Rechnungen noch nicht bezahlt, sondern wir streiten uns in der Frage eines neuen «Finanzprogramms» um die Frage, wie wir diese bisher unbezahlten Rechnungen begleichen wollen, und ob wir sie überhaupt bezahlen sollen. Es gibt Leute, welche der Meinung huldigen, Verewigung der Schulden sei für sie vorteilhafter als deren Rückzahlung. Was aber geschah in dem genannten grossindustriellen Betrieb? Er konnte nicht nur ganz exorbitante «stille Reserven» während des Krieges ansammeln, sondern er konnte ausserdem zugunsten seiner Aktionäre ein Geschenk machen durch die Erhöhung des Aktienkapitals um 12 Millionen Franken. Einige wenige, monopolistisch durch unser Obligationenrecht begünstigte Aktionäre haben die Schulden, die noch auf unsern Schultern lasten, bereits realisiert durch eine nicht unbeträchtliche private Vermögensbereicherung. Ich frage nur: Ist das solidarisch? Ich frage es im Hinblick auf alle die Witwen, Waisen, Alten, welche durch die Geldverschlechterung des verschuldeten Gesetzgebungsstaates um die Früchte einer arbeitssamen und opferreichen Spartätigkeit — kann man anders sagen als — betrogen wurden? Ich frage es im Hinblick auf alle die Schuldenbauern und Arbeiter in unserem Lande, die mit Mühe die Kosten der hohen Preise und der Umsatzsteuer aufbringen. Hier liegt der Apfel, den Tell noch nicht getroffen hat. Will man ihn treffen, so muss man das Obligationenrecht studieren und die Handelsregisterführung bundesgemäss berichtigen. Heute kann jedermann ins Handelsregister eingetragen werden, der Kapital

besitzt, gleichgültig, ob er gegenüber seinen Lieferanten, Kunden, Angestellten und Arbeitern unsolidarisch ist oder nicht. In dem hier genannten Fall war das ganze Volk der Kunde dieses grossindustriellen Betriebes. Hat er sich zu diesem Volke solidarisch verhalten? Warum wird in den Bestimmungen, nach denen unser Handelsregister geführt wird, nicht gesagt, wie sich der Lieferant zu verhalten hat, der das ganze Volk zum Kunden hat?

Während dieser Kriegszeit haben viele Betriebe des Handels und der Industrie gute Geschäfte gemacht. Auch unter den gewerblichen Betriebsinhabern ist mancher neue Millionär entstanden. Aber merkwürdigerweise ist die Entschuldung der Landwirtschaft dabei nicht fortgeschritten. Nur die Vorschriften darüber, was der Bauer anzubauen hat, nahmen zu. Warum wurde nun nicht dafür gesorgt, dass auf solidarischem Wege aus den Gewinnen von Handel und Industrie die Schuldenlast von den Kleinbauern genommen worden wäre, so dass wir in der Nachkriegszeit auf Grund wahrer und weltwirtschaftlich konkurrenzfähiger Preise leben könnten, ohne Staatsmonopole über die Landwirtschaft zu errichten? Würde nicht auch der Export dadurch seine Konkurrenzfähigkeit für allfällige spätere Krisenzeiten befestigt haben, indem er durch die Hilfe an die andern sich selbst gestärkt hätte? Statt dessen werden aus diesen Gewinnen in Handel und Industrie die landwirtschaftlichen Güterpreise in die Höhe getrieben und dem Bauern das Leben erschwert. Es ist daher berechtigt zu fragen: Ist das solidarisch?

Wir haben in unserem Lande 10 000 Wohnungen zu wenig. Der Gesetzgebungsstaat hat einen Mietpreisstopp aufgebaut, der natürlich überall dort, wo der Häuserbesitzer nicht stoppen wollte, legalerweise umgangen werden konnte. Und wenn in der Zeit der Mangelwohnungen kinderreiche Familien oder gar Eltern mit nur einem Kinde eine Wohnung suchen, so erhalten sie keine, weil «ruhige und ältere» Mieter vorgezogen werden. Wenn durch Solidarkapital nach dem Muster der alteidgenössischen Bünde durch rationelle moderne Serienbaumethoden genormte und leicht zusammensetzbare Häuser errichtet worden wären, so bedürfte es keine Mietzinsvogteien, sofern — wie Projekte von Fachleuten es erstrebten — solche Häuser zum Preise von Fr. 20 000.— für ein

Einfamilienhaus mit 5 Zimmern gebaut worden wären und dieses Bauen eingestellt worden wäre, sobald genügend Wohnungen bereit gestellt waren, so dass kein Bauarbeiter arbeitslos geworden wäre. Statt den Mangel zu beheben, monopolisierte man die Bewirtschaftung des Mangels, verteuerte damit das Leben, verknechtete die Hausbesitzer unter eine neue Vogteiherrschaft und verschlechterte das Geld. Man ist berechtigt zu fragen: Ist das solidarisch? Ist es weise? — Wohl gibt es Baugenossenschaften. Aber sie verlieren ihren bündischen Charakter, wenn sie sich von Seiten der Herrschgewalten «subventionieren» lassen, so wie auch die sogenannten «landwirtschaftlichen Subventionen» nicht der landwirtschaftlichen *Arbeit*, sondern dem landwirtschaftlichen *Schuldendienst* gelten. Wenn diese Subventionen über den landwirtschaftlichen *Warenpreis* gehen, so wird der verschuldete Kleinbauer, der nur eine Kuh für den Selbstbedarf hat und kein Getreide anbaut, neben jede Milch- und Getreidesubvention kommen, während der schuldenfreie Grossbauer mit vielen Kühen im Stall und mit dreissig Jucharten Getreidebau davon am meisten profitiert. Es ist die Frage berechtigt: Ist das solidarisch und bundesgemäss?

Ich erinnere mich, an einer internationalen Kunstdüngerkonferenz die Rede eines Landwirtschaftsprofessors der ETH. gehört zu haben, in welcher derselbe seinen Kollegen an dieser Konferenz empfahl, sie möchten ihre Studenten *zum Stolz* auf die Errungenschaften der modernen Wissenschaft erziehen. Er meinte dabei den Kunstdünger. Weil der Mann verstorben ist, nenne ich hier seinen Namen nicht. Der Professor mit dem Staatsmonopol hat demgemäss durch seine «Erziehung» zum Stolz ein Leben lang darauf hingearbeitet, seine Studenten dem Reiche Christi zu entfremden. Und weil auf Grund der staatlichen Bildungsmonopole die jungen Leute gezwungen werden, sich solchen Verführungskünsten moderner Wissenschaft auszusetzen, wenn sie studieren wollen, weil es keine anderen Möglichkeiten anerkannter Studien gibt, muss mit Recht gefragt werden: Kann nicht das staatliche Bildungsmonopol zur Seelengefährdung junger Menschen reichen, da sie ja meist nicht wissen, welcher Missbrauch mit ihnen getrieben wird, wenn sie solchen Lebensgefahren ausgesetzt werden?

Daher darf nicht vergessen werden, dass es eine ganz wesentliche Aufgabe der Jungbauernbewegung ist, wenn sie nicht nur die Monopole der Wirtschaftsorganisationen, die Monopole des Kapitals, die Monopole des Handels zu brechen sich vorbereitet, indem sie durch eigene Absatzgenossenschaften und durch Genossenschaften zur Erzielung von Qualitätswaren auf dem bündischen Wege die Befreiung sowohl des Bauern als auch des Arbeiters begründet, sondern dass sie auch die Burg des staatlichen Bildungsmonopols in Angriff nimmt durch eine *Berufsbildung* und durch *soziale Bildung* in Volkshochschulkursen auf dem Möschiweg.

Solche Beispiele der staatlichen Monopolbildung könnten durch lange Reihen weiterer Tatbestände erweitert werden.

Wenn wir zusammenfassen, so finden wir, dass die Verstaatlichung des Lebens sowohl in Produktion wie im Handel, in der Erziehung und in der «Produktion» des Rechtes für den schweizerischen Menschen etwas Fremdes ist; sowohl in heimatlicher wie in religiöser Beziehung ist die Erstarrung im Gesetzgebungsstaate befremdlich. Sie führt in Knechtschaft und Armut. Die Tatsache, dass die Gesetze heutzutage grossenteils nicht mehr gehalten werden und wo neue gemacht, als «Kann-Gesetze» kautschukartig begründet werden, zeigt an, dass wir mit der Gesetzesfabrikation an einem Endpunkt der Entwicklung angelangt sind.

Zu unserem Glück ist die schweizerische Volksgemeinschaft noch allerorten durchsetzt von den alten, freien, solidarischen Gemeinschaftsformen bündischer Art, an denen die Macht des Gesetzgebungsstaates seine Grenzen fand, sofern er sie nicht aufzulösen vermochte. Aber wenn die staatliche Exekutive keinen Richter über sich hat, setzt sie sich allzu leicht über die Gesetze hinweg.

Die Bauern-Heimatbewegung hat ihre Entstehung und ihre Entwicklung im Geiste gefunden, aus dem einst die alte Eidgenossenschaft entstanden ist. Wie der Gesetzgebungsstaat zur geistigen Verknechtung der Menschen und zur Verarmung führt, die bis in die Hungerwährung geht, wenn dieser Staat «totalitär» wird, so führt umgekehrt die bündische Gemeinschaftsform zur Befreiung der Menschen, zu ihrer Wohlfahrt und zur Brechung der Monopolburgen des Gesetzgebungsstaates. Im 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde die Entwicklungsrichtung umgekehrt

zur wirklichen Menschheitsentwicklung geführt durch die Verstaatlichung des Lebens in Produktion, Handel, Erziehung und Rechtschöpfung. Der Weg, der «in nomine domini» beschritten wird, führt durch Tod und Auferstehung. Im 19. Jahrhundert fand die Grablegung der Bünde statt. Das 20. Jahrhundert erfüllt seine Aufgabe, wenn in ihm nicht nur die Erneuerung des Bundes auf den Gebieten stattfindet, in denen er mit der Entstehung der Eidgenossenschaft begründet wurde, sondern, wenn sein Wesen und seine Kraft erweitert wird in den Gebieten der industriellen Kreditwirtschaft. Dadurch wird auch die Solidarität zwischen Bauern und Arbeitern, zwischen Kapital und Arbeit praktisch möglich. Nicht nach Russland wendet sich unser Blick, sondern zum Rütli. Nicht am Sinai liegt unser Ziel, sondern im pfingstlichen Jerusalem. Was am Pfingstfeste zur Begründung einer neuen *Religionsgemeinschaft* führte, das führte aus dem gleichen Pfingstgeiste am Rütli zu einer neuen *Volksgemeinschaft*: zum ersten Volke der Weltgeschichte, das «in nomine domini» begründet wurde. Verstaatlichung der Wirtschaft und bundesgemässe Lebensgestaltung stehen sich so ferne, wie der Apostel Paulus gegenüber Karl Marx ferne steht. Gessler ist der Herold der Verstaatlichung; Wilhelm Tell ist der trefflichere Befreier der Menschen im Rahmen ihrer Volksgemeinschaft.

Ohne Religion ist Politik in meinen Augen etwas durchaus Schmutziges, dem man aus dem Wege gehen sollte. Auch in der Politik sollen wir das Himmelreich errichten. Religion sollte in der Tat alle unsere Handlungen durchdringen.

G a n d h i
